

DIN EN ISO 374-6



ICS 13.340.40

Einsprüche bis 2023-05-31

Entwurf**Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen –
Teil 6: Schutzhandschuhe für Friseure (ISO/DIS 374-6:2023);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 374-6:2023**

Protective gloves against dangerous chemicals and micro-organisms –
Part 6: Protective gloves for hairdressers (ISO/DIS 374-6:2023);
German and English version prEN ISO 374-6:2023

Gants de protection contre les produits chimiques dangereux et les micro-organismes –
Partie 6: Gants de protection pour les coiffeurs (ISO/DIS 374-6:2023);
Version allemande et anglaise prEN ISO 374-6:2023

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-03-31 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nps@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 25 Seiten

DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (prEN ISO 374-6:2023) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 94 „Personal safety — Personal protective equipment“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzbekleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 075-05-08 AA „Handschutz“ im DIN-Normenausschuss Persönliche Schutzausrüstung (NPS).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

<i>Titel de:</i>	Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen — Teil 6: Schutzhandschuhe für Friseure (ISO/DIS 374-6:2023)
<i>Titel en:</i>	Protective gloves against dangerous chemicals and microorganisms — Part 6: Protective gloves for hairdressers (ISO/DIS 374-6:2023)
<i>Titel fr:</i>	Gants de protection contre les produits chimiques dangereux et les micro-organismes — Partie 6: Gants de protection pour les coiffeurs (ISO/DIS 374-6:2023)

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den wesentlichen Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) Nr. 2016/425	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Leistungsanforderung	6
4.1 Allgemeine Anforderungen	6
4.2 Handschuhlänge	6
4.3 Mechanische Festigkeit	7
4.4 Widerstand gegen Mikroorganismen	7
4.5 Permeation	7
5 Prüfverfahren	8
5.1 Mechanische Festigkeit	8
5.1.1 Konditionierung	8
5.1.2 Probenahme	8
5.1.3 Prüfverfahren für die mechanische Festigkeit	9
5.2 Permeationsprüfung	10
5.2.1 Konditionierung	10
5.2.2 Durchführung der Prüfung	10
6 Kennzeichnung	11
7 Vom Hersteller gelieferte Angaben	12

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 374-6:2023) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 94 „Personal safety — Protective clothing and equipment“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 162 „Schutzkleidung einschließlich Hand- und Armschutz und Rettungswesten“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen des Normungsauftrages M/571 erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2016/425.

Zum Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 2016/425 siehe Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Anhang ZA (informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den wesentlichen Anforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) Nr. 2016/425

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Kommission erteilten Normungsauftrages M/571 / C(2020) 7924 endgültig erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Verordnung in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZA.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Verordnung und der zugehörigen EFTA-Vorschriften.

**Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang II der
Verordnung (EU) Nr. 2016/425**

Grundlegende Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit der Verordnung 2016/425, Anhang II	Abschnitt(e)/Unterab- schnitt(e) dieser Europäischen Norm	Erläuterungen/Anmer- kungen
1.2.1 Nichtvorhandensein inhärenter Risiken und anderer störender Eigenschaften	4.1	Verweisung auf EN ISO 21420:2020
1.3.1 Anpassung der PSA an die Gestalt des Nutzers	4.2	
1.3.2 Leichtigkeit und Festigkeit	4.3	
1.4 Anleitungen und Informationen des Herstellers	7	
2.12 PSA mit einer oder mehreren direkt oder indirekt gesundheits- und sicherheitsrelevanten Identifikations- kennzeichnungen oder Indikatoren	6	
3.10 Schutz vor gesundheitsgefährdenden Stoffen und Gemischen und schäd- lichen biologischen Wirkstoffen	4.4 und 4.5	

WARNHINWEIS 1 — Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, so lange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

WARNHINWEIS 2 — Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm spezifiziert die Anforderungen an Schutzhandschuhe zum Schutz von Friseuren insbesondere gegen das Risiko von Mikroorganismen und gefährlichen Chemikalien und legt die anzuwendenden Begriffe fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 374-1+A1:2018, *Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen — Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken*

EN ISO 374-2:2019, *Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen — Teil 2: Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration*

EN ISO 374-5:2016, *Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen — Teil 5: Terminologie und Leistungsanforderungen für Risiken durch Mikroorganismen*

EN ISO 6529:2013, *Schutzkleidung — Schutz gegen Chemikalien — Bestimmung des Widerstands von Schutzkleidungsmaterialien gegen die Permeation von Flüssigkeiten und Gasen*

EN ISO 21171:2006, *Medizinische Handschuhe — Bestimmung des entfernbaren Oberflächenpuders*

EN ISO 21420:2019, *Schutzhandschuhe — Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 23529:2010, *Elastomere — Allgemeine Bedingungen für die Vorbereitung und Konditionierung von Prüfkörpern für physikalische Prüfverfahren*

EN 16523-1+A1:2018, *Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien — Teil 1: Permeation durch potentiell gefährliche flüssige Chemikalien unter Dauerkontakt*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 16523-1+A1:2018, EN ISO 374-1 und EN ISO 374-5 und die folgenden Begriffe.

3.1

Handschuhe für Friseure

Handschuhe zum Schutz der Haut des Friseurs während des Umgangs mit Chemikalien und der Verwendung von Wasser während seiner/ihrer Arbeiten (Färben, Entfärben, Dauerwelle, Waschen usw.)

3.2

Werkstoff für Schutzhandschuhe

jeder Werkstoff oder jede Werkstoffkombination, der bzw. die für Schutzhandschuhe verwendet wird, um Hände oder Hände und Arme gegen direkten Kontakt mit einer gefährlichen Chemikalie zu schützen

3.3

Degradation

schädliche Veränderung einer oder mehrerer Eigenschaften eines *Werkstoffs für Schutzhandschuhe* (3.2) infolge des Kontaktes mit einer Chemikalie

Anmerkung 1 zum Begriff: Anzeichen für Degradation können Schuppenbildung, Aufquellung, Auflösung, Versprödung, Verfärbung, Veränderung der Maße, Aussehen, Verhärtung, Erweichung usw. einschließen.

3.4

Permeation

Bewegungsvorgang einer Chemikalie durch einen *Werkstoff für Schutzhandschuhe* (3.2) auf molekularer Ebene

Anmerkung 1 zum Begriff: Permeation umfasst Folgendes:

- Absorption von Molekülen der Chemikalie in die (äußere) Werkstoffoberfläche, die mit der Chemikalie in Berührung gekommen ist;
- Diffusion der aufgenommenen Moleküle in den Werkstoff;
- Desorption der Moleküle von der entgegengesetzten (inneren) Oberfläche des Werkstoffs.

3.5

Prüfchemikalie

möglicherweise gesundheitsschädliche chemische Einzelsubstanz oder Chemikaliengemisch zur Bestimmung der Durchbruchzeit unter Laborprüfbedingungen

3.6

Einweghandschuh

Handschuh, der während eines einzigen Arbeitsgangs bei einer Einzelperson (lediglich eine Aufgabe bei einem Kunden) für eine Höchstdauer von 60 min zu verwenden ist

4 Leistungsanforderung

4.1 Allgemeine Anforderungen

Sofern nicht anders angegeben müssen alle in dieser Norm geforderten Prüfungen an unbenutzten Handschuhen durchgeführt werden.

Schutzhandschuhe für Friseure müssen alle anwendbaren Anforderungen von EN ISO 21420:2020 erfüllen.

Besondere zusätzliche Anforderungen werden in diesem Dokument festgelegt (z. B. Mindestlänge der Handschuhe).

Die Handschuhe für Friseure sind Einweghandschuhe und dürfen weder Nähte enthalten noch geschweißt sein.

Die Prüfung der Beweglichkeit ist bei Schutzhandschuhen für Friseure nicht erforderlich, denn da es sich um dünne Einweghandschuhe handelt, trifft auf sie dieses Merkmal immer zu.

Die Handschuhe für Friseure müssen die in 4.2, 4.3, 4.4 und 4.5 festgelegten Anforderungen erfüllen.

Die Handschuhe müssen puderfrei sein. Für puderfreie Handschuhe darf die Gesamtmenge der nach dem Prüfverfahren in ISO 21171:2006, Abschnitt 7 und Abschnitt 9 ermittelten Puderrückstände 2 mg je Handschuh nicht überschreiten. Jeder Handschuh, der mehr als 2 mg Puder enthält, ist ein gepuderter Handschuh.

4.2 Handschuhlänge

Die Handschuhlänge muss nach EN ISO 21420:2020, 6.1 gemessen werden.

Die Mindestlänge des Handschuhs hängt von der angegebenen Schutzfläche ab.